

Hygienekonzept der Freien Waldorfschule Diez

Die unten aufgeführten Punkte beinhalten die wichtigsten Regelungen aus dem Hygieneplan-Corona für die Schulen in Rheinland-Pfalz (aktuell 17. überarbeitete Fassung, gültig ab 04.04.2022) - angepasst an die Situation in unserer Schule. Sie müssen von allen Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Eltern und Besuchern eingehalten werden.

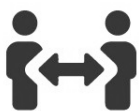
Raum-Hygiene / Persönliche Hygiene



- Nach jedem Toilettengang, vor dem Essen und möglichst auch vor dem Unterricht bitte Hände waschen (Sanitärräume oder im Klassenraum).
- Auf intensiven Körperkontakt (Umarmungen, Händeschütteln, persönliche Berührungen) sollte möglichst verzichtet werden.
- Husten und Niesen darf nur in die Armbeuge erfolgen.



- Vor Unterrichtsbeginn und mehrmals täglich, alle 20 bis 30 Minuten, ist in allen genutzten Räumen eine Querlüftung bzw. Stoßlüftung bei vollständig geöffneten Fenstern, ggf. auch Türe über mehrere Minuten vorzunehmen. Kipplüftung sollte vermieden werden.
- Räume mit eingeschränkten Lüftungsmöglichkeiten und nicht zu belüftende Räume sind für den Unterricht nicht geeignet.



- Die Toiletten sollten nicht in Gruppen betreten werden. Es sollte immer ein Abstand von 1,5 Metern eingehalten werden können.
- Im Schulhaus stehen den Schülerinnen und Schülern wieder die Toiletten wie vor der Corona-Pandemie zur Verfügung. Die Toiletten im EG gegenüber der 8. Klasse sind nun wieder ausschließlich als Personaltoiletten ausgewiesen und daher stets verschlossen zu halten.

Maskenpflicht



- Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) ist grundsätzlich für alle Personen auf dem Schulgelände nicht mehr verpflichtend (generelle Maskenpflicht entfällt). Über das Tragen oder Nicht-Tragen einer MNB entscheidet jeder selbst.
- Die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske während Maßnahmen der Ersten Hilfe und während der Beaufsichtigung von Antigen-Selbsttests bleibt bestehen.
- Es sollte ein Mund-Nasen-Schutz mitgebracht werden. Für Notfälle halten wir eine kleine Menge an MNB im Schulbüro vor.

Wegekonzept und Pausenregelung



- Das bisherige Einbahnstraßen-Prinzip am Ein- und Ausgang ins Schulgebäude sowie in den Treppenhäusern entfällt. Die entsprechenden Kennzeichnungen werden entfernt.
- Für die Klassen 1 bis 8 gibt es keine getrennten Pausenbereiche mehr.

Selbsttests / Umgang mit Erkältungs-/Krankheitssymptomen



- Bitte informieren Sie das Schulbüro über mögliche Erkrankungen ihrer Kinder (gerne auch per Mail, falls alle Leitungen besetzt sein sollten). Die Schule ist verpflichtet, sowohl den Verdacht einer Erkrankung, festgestellt durch einen Arzt, als auch das Auftreten eines COVID-19-Falles in der Schule dem zuständigen Gesundheitsamt und/oder dem Schulamt zu melden.

Aufgrund der aktuellen Infektionslage gilt:

- Kinder und Jugendliche dürfen die Schule nicht besuchen, auch wenn sie unter einem Infekt mit nur schwachen Symptomen leiden (z.B. leichter Schnupfen, leichter/ gelegentlicher Husten). Erst wenn der Allgemeinzustand nach 24 Stunden gut ist und keine weiteren Krankheitszeichen dazugekommen sind, darf die Schule wieder besucht werden.
- Wenn Kinder und Jugendliche unter stärkeren Symptomen leiden, insbesondere Atemwegs-und/oder Grippe-symptome (z.B. Fieber, trockener Husten, Geruchs-oder Geschmacksverlust oder auch Gelenk- und Muskelschmerzen) oder sich die zunächst nur leichten Symptome verstärken, entscheiden die Eltern über die Notwendigkeit einer ärztlichen Beratung. Die behandelnde Ärztin/der behandelnde Arzt entscheidet über die Durchführung eines SARS-CoV-2-Tests.
- Wird ein Test durchgeführt, bleiben die Kinder und Jugendlichen mindestens bis zur Mitteilung des Ergebnisses zu Hause.
- Ist das Testergebnis negativ, gelten die Voraussetzungen zur Wiedenzulassung wie oben beschrieben.
- Ist das Testergebnis positiv, sind die Vorgaben und Regelungen des Gesundheitsamtes zu beachten. Die entsprechenden Kinder oder Jugendlichen darf frühestens 14 Tage nach dem positiven Test und mindestens 48 Stunden Symptomfreiheit die Schule wieder besuchen.
- Zur Wiedenzulassung des Besuchs der Schule sind kein negativer Virusnachweis und auch kein ärztliches Attest notwendig. Bei vorzeitigem

Freitestung kann die Schule nur mit einem negativen Testergebnis (PoC-Bürgertest oder PCR-Test) besucht werden.

- Wenn ein Geschwisterkind oder ein Elternteil Kontakt zu einem bestätigten COVID-19-Fall hatte, müssen nur die Kontaktperson selbst, nicht aber die anderen Familienangehörigen zu Hause bleiben, solange die Kontaktperson keine Krankheitssymptome entwickelt oder positiv getestet wird.

Stand: 11.04.2022

Die Schulführung und die Geschäftsführung der Freien Waldorfschule Diez